

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

37. Jahrgang

Alsdorf, 19. Juni 2008

Nummer: 19



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 102 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 40. Sitzung tritt der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf,

am Dienstag, 24.06.2008, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

A) Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 3: Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Punkt 4: Anfragen und Mitteilungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasst sich der Ausschuss für Stadtentwicklung mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, einer Auftragsvergabe und Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 09.06.2008

Rinkens
Vorsitzender des
Ausschusses für Stadtentwicklung

- 103 -

Bekanntmachung:

Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes lade ich hiermit für

Mittwoch, den 30.07.2008, 20.00 Uhr,

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf I in den großen Sitzungssaal des Rathauses, 52477 Alsdorf, Hubertusstraße 17, 1. Etage, Zimmer Nr. 102, mit folgender Tagesordnung ein:

Punkt 1: Begrüßung der Anwesenden und Feststellung des Stimmrechtes

Punkt 2: Wahl eines Schriftführers für die Versammlung

Punkt 3: Neuverpachtung der Jagd im Jagdbezirk Alsdorf I

Punkt 4: Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. eingefriedete Grundstücke wie Hausgärten etc., gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Mit Hinweis auf die Bedeutung der Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 3 wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Alsdorf, den 16.06.2008

Helmut Klein
Bürgermeister

- 104 -

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Alsdorf für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 an den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aachen und den Strafkammern des Landgerichts Aachen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Aachen und das Landgericht Aachen beschlossen.

Die Liste ist gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

23.06. bis 27.06.2008

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Alsdorf, Fachgebiet Jugend, Zi. 402, 4. Etage, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf, während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Fachgebiet Jugend Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Auslegung beigelegt und können dort eingesehen werden.

Alsdorf, den 13.06.2008

In Vertretung:

Spille
Erster Beigeordneter

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf schreibt öffentlich aus:

Einsammeln, Transportieren und Entsorgen von „Wildem Müll“, das Leeren der Straßenabfallbehälter und die Säuberung der Standplätze der Wertstoffsammelcontainer einschließlich Transport und Entsorgung der Abfälle etc.

Einreichungstermin: **28.07.2008**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bei Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 26.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 17.06.2008

Die Betriebsleitung